

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh



Nr. 995

15.01.2026

32. Jahrgang

Nummer			Seite
5/2026	Kreis Gütersloh	Fischerprüfung im Frühjahr 2026	5337
6/2026	Kreis Gütersloh	Jägerprüfung 2026	5337
7/2026	Zweckverband Volks- hochschule Ravensberg	Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2024	5338
8/2026	Zweckverband Volks- hochschule Ravensberg	Haushaltssatzung der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2026	5339

5/2026 Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Frühjahr 2026

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 30. März 2026 die nächste Fischerprüfung in Rheda-Wiedenbrück abgenommen wird.

Prüfungsbewerber, die sich bisher noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, sich ab dem 30.01.2026 im Internet unter der Adresse: <https://service.kreis-guetersloh.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/756/show> online anzumelden. Anmeldeschluss ist der 28.02.2026.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 15.01.2026

Kreis Gütersloh
Die Landrätin

6/2026 Kreis Gütersloh

Jägerprüfung 2026

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als Untere Jagdbehörde die Jägerprüfung 2026 an folgenden Tagen abgenommen wird:

1. Schriftlicher Teil am Montag, 20. April 2026 ab 15:00 Uhr in Rheda-Wiedenbrück, Kreishaus
2. Schießprüfung am Mittwoch, 22. April 2026 ab 09:00 Uhr in Warendorf

Seite 5337

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Die Landrätin · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

3. Mündlich-praktischer Teil von Donnerstag, 23. April bis Samstag, 25. April 2026 jeweils ab 8:00 Uhr im Hubertusheim, Moorweg 81, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung bis spätestens zum 20. Februar 2026 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Sie können die Antragsformulare schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2222 anfordern.

Über mögliche Änderungen zu den Terminen werden Prüfungsbewerber zeitnah in geeigneter Form informiert.

Gütersloh, den 13.01.2026

Kreis Gütersloh
Die Landrätin

7/2026 Zweckverband Volkshochschule Ravensberg

Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg hat in ihrer Sitzung am 24.11.2025 unter Punkt 6 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg beschließt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 und § 96 Abs. 1 GO NRW vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung den von der vhs-Leitung aufgestellten und vom Verbandsvorsteher bestätigten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 44.306,55 EUR wird nach Vorschlag des Verbandsvorstehers der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Dem Verbandsvorsteher wird für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß §96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 14.01.2026

Volkshochschule Ravensberg
Der Verbandsvorsteher
Dirk Speckmann

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

8/2026 Zweckverband Volkshochschule Ravensberg

Haushaltssatzung der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 6 der Verbandssatzung und der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zur Zeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ravensberg mit 24.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.812.289 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.812.289 EUR
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.812.289 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.799.116 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	35.000 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 392.000 EUR festgesetzt.

gez. Thomas Tappe
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Ludmilla van Zwoll
Schriftführerin

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 GkG erforderliche Genehmigung zur Festsetzung der Verbandsumlage in § 5 der Haushaltssatzung 2026 ist vom Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 17.12.2025 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halle, den 14.01.2026

Der Verbandsvorsteher

Dirk Speckmann